Durchschnittliche Löhne, Gehälter und Abgaben 2000 - 2024

in Euro und in % der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer

Jahr	Arbeitnehmer-entgelte[1] in € /Monat	Sozialbeiträge der Arbeitgeber in % des Arbeit-nehmerentgelts	Löhne- und Gehälter je Arbeitnehmer		Abzüge der Arbeitnehmer in % vom Brutto		
			Brutto[2] in € /Monat	Netto[3] in € /Monat	Lohn-steuer	Sozialbei-träge	Gesamt-abzüge
2000	2.599	19,5	2.093	1.407	17,3	15,5	32,8
2001	2.650	19,1	2.143	1.457	16,6	15,4	32,0
2002	2.683	19,0	2.175	1.476	16,6	15,5	32,1
2003	2.730	19,3	2.204	1.483	16,7	16,0	32,7
2004	2.740	19,0	2.218	1.516	15,7	16,0	31,6
2005	2.749	19,0	2.228	1.524	15,4	16,2	31,6
2006	2.779	19,1	2.247	1.523	15,7	16,6	32,2
2007	2.809	18,7	2.282	1.539	16,1	16,5	32,6
2008	2.871	18,6	2.338	1.568	16,5	16,5	32,9
2009[4]	2.883	18,8	2.341	1.572	15,9	16,9	32,8
2010	2.958	18,8	2.403	1.638	14,9	16,9	31,8
2011	3.048	18,4	2.487	1.682	15,3	17,1	32,4
2012	3.129	18,2	2.560	1.728	15,5	17,0	32,5
2013	3.190	18,0	2.616	1.763	15,8	16,8	32,6
2014	3.282	17,9	2.693	1.812	15,9	16,8	32,7
2015[5]	3.448	17,5	2.843	1.932	15,7	16,4	32,1
2016	3.531	17,4	2.918	1.980	15,6	16,5	32,2
2017	3.632	17,7	3.001	2.032	15,7	16,6	32,3
2018	3.747	17,4	3.101	2.099	15,8	16,6	32,3
2019	3.872	17,4	3.199	2.176	15,9	16,1	32,0
2020	3.883	17,8	3.192	2.179	15,6	16,1	31,7
2021	4.008	17,7	3.300	2.263	15,1	16,3	31,4
2022	4.184	17,6	3.445	2.355	15,2	16,4	31,6
2023	4.428	17,2	3.667	2.555	14,2	16,1	30,3
2024	4.659	17,1	3.862	2.697	14,0	16,2	30,2

[1] Bruttoeinkommen aus unselbst. Arbeit inkl. der tatsächl. u. unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber.
[2] Bruttoeinkommen aus unselbst. Arbeit exkl. der tatsächl. u. unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber
[3] Bruttolohn- und Gehaltsumme abzüglich Lohnsteuer u. Sozialbeiträge der Arbeitnehmer
[4] Ab.2009 Verbuchung der Beiträge für die Regelleistungen der PKV als Sozialbeiträge
[5] Ab 2015 Ergebnisse auf Basis der VGR-Generalrevision von 2024e

Quelle: Statistisches Bundesamt (bis 2014), Volkswirtschaftliche. Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 1.5; (ab 2015), Genesis online, Code: 81000-0007

Sozialpolitik-aktuell.de

Durchschnittliche Löhne, Gehälter und Abgaben 2000 - 2024

Bei der Berechnung des Bruttoinlandsproduktes wird zwischen Entstehung, Verwendung und Verteilung der jährlichen Wertschöpfung unterschieden. Die Entstehungsseite des Sozialprodukts, also die Produktion, und die Verteilungsseite des Sozialprodukts, also die Einkommenserzielung, bedingen sich gegenseitig. Bei der Verteilung entstehen Einkommen aus unselbstständiger Arbeit (Arbeitnehmerentgelte) sowie Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen.

Die Arbeitnehmerentgelte umfassen die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter je Monat sowie die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Berücksichtigt werden die Bruttolöhne und -gehälter aller Arbeitnehmergruppen und alle Einkommensbestandteile. Dazu zählen laufende Verdienste inklusive Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit usw., Sonderzahlungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Gratifikationen, vermögenswirksame Leistungen), Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sowie Arbeitgeberbeiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung einschließlich der unterstellten Arbeitgeberbeiträge (Lohnnebenkosten, vgl. Tabelle II.14).

Nach Abzug der Sozialbeiträge der Arbeitgeber errechnen sich die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer*in. Reduziert um die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, die die Arbeitnehmer*innen zu tragen haben, ergeben sich die Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer*in.

Den Daten der Tabelle ist zu entnehmen, dass sich im hier dargestellten Zeitraum die Brutto- wie auch die Nettolöhne und -gehälter erhöht haben - weitgehend kontinuierlich, aber mit unterschiedlicher Stärke. Die prozentuale Spanne zwischen Brutto- und Nettogrößen ist in etwa unverändert geblieben. Allerdings hat sich das Schwergewicht von der Steuer (2000: 17,3 %; 2024: 14,0 %) auf die Beiträge verschoben (2000: 15,5 %; 2024: 16,2 %) (vgl. auch Abbildung II.9).

Methodische Hinweise

Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass es sich hier um die hochaggregierten Durchschnittswerte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung handelt. Einbezogen werden bei den Arbeitnehmerverdiensten sowohl die beitragsfreien Minijobs als auch Beschäftigungsverhältnisse mit einem Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenzen, bei denen also die durchschnittliche Beitragsbelastung unterhalb der Beitragssätze zur Sozialversicherung liegt (vgl. Abbildung II.42). Erfasst werden außerdem die beitragsfreien Beamtengehälter. Insofern erklärt es sich, dass die ausgewiesene Beitragsbelastung von 16,2 % deutlich unterhalb des Arbeitnehmer-Beitragssatzes von rund 20,0 % liegt (vgl. Tabelle II.6, den die Versicherten (einschließlich des durchschnittlichen Zusatzbeitrags zur GKV) auf ihr beitragspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt im Jahr 2024 entrichten mussten.

Die progressive Wirkung der Einkommensteuer kommt in der Durchschnittsbetrachtung nicht zum Ausdruck. Differenziertere Befunde, die nach der Einkommenshöhe sowie nach Familienstand und Steuerklasse unterscheiden, finden sich in Abbildung II.42, Abbildung II.16 und Abbildung II.18.

Quelle

Die Daten entstammen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes. Im Jahr 2024 fand eine Generalrevision der VGR statt. Die Werte sind rückwirkend bis 2015 angepasst worden.

Stand der Bearbeitung: 11.04.2025